



Präsident des Stadtparlaments
Herr Maxim Morskoi
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Luckhausen, 07. März 2023

Simon Binder
Luckhausen 2
8307 Ottikon b. Kempththal



Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

EINGANG

07.03.2023

GESCHÄFTS-NR. STAPA

GESCHÄFTS-NR. CMI:

2023/017

2023-0386

Anfrage: Transparenz und Mitspracherecht bei der Überarbeitung des Inventars kommunaler Naturschutzobjekte?

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität und deren Ökosystemdienstleistungen ist auch aus Sicht der Unterzeichnenden ein wichtiges Ziel einer nachhaltigen Landschaftspflege. Strukturreiche Landschaften und farbig blühende Kulturen bringen viel und machen Freude. Diese Euphorie kann jedoch unter Einfluss von Bürokratie und Bevormundung schnell verwelken.

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in Illnau-Effretikon vom Naturschutzamt ein Schreiben erhalten, welches über die Überarbeitung des städtischen Naturschutzinventars informieren soll. Mit dem Schreiben werden bereits konkrete Schutzmassnahmen gelistet und die Unterschutzstellung von zahlreichen Wiesen, Einzelbäumen, Hecken, etc. angekündigt.

Auffällig ist bei diesem Vorhaben die sehr geringe Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. So werden die in den Jahren 2020/21 erarbeiteten Objektblätter lokaler Naturschutzobjekte sowie deren Beurteilungskriterien bis heute der Öffentlichkeit vorenthalten. Irritierend ist zudem der Umstand, dass das Naturschutzinventar bereits im Sommer 2023 festgelegt werden soll, während die entsprechende Schutzverordnung erst nachträglich revidiert werden soll. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer respektive die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter wissen dadurch nicht, welche Folgen die Inventarisierungen ihrer Grundstücke mit sich ziehen und werden augenscheinlich vor vollendete Tatsachen gestellt.

Dieses überstürzte Vorgehen erinnert stark an die wenig sensible Einführung der Liste inventarisierter Naturschutzobjekte im Jahr 2012. Damals wurde genau jenen Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern vor den Kopf gestossen, welche sich bereits ohne Zwang für die Biodiversität besonders engagiert haben und ihre Flächen seit jeher ökologisch bewirtschafteten. Dieser damalige Vertrauensbruch hallt in der Bevölkerung bis heute nach.

Diese Anfrage hat zum Ziel, die nötige Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu schaffen und die Betroffenen über die Vorgehensweise und Folgen der Überarbeitung des Inventars kommunaler Naturschutzobjekte zu informieren sowie ihr mögliches Mitspracherecht auszuloten.

Zur Klärung seiner Absichten bitte ich deshalb den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. erinnert sich der Stadtrat an die damaligen Ungereimtheiten anlässlich der Einführung der Liste inventarisierter Naturschutzobjekte im Jahr 2012? Wenn ja, welche Lehren hat der Stadtrat daraus gezogen und inwiefern wurden diese bei der aktuellen Überarbeitung berücksichtigt?
2. Das Schreiben vom 21. Februar 2023 an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer enthält bereits Objektblätter mit konkreten Schutzziele und Bewirtschaftungsauflagen. Wurde zuvor bereits das persönliche Gespräch mit den Betroffenen gesucht? Falls nicht, wieso verzichtete der Stadtrat bewusst auf eine einvernehmliche Festsetzung der Pflegemassnahmen?
3. Die Schutzauflagen betreffen sehr oft viel mehr die Pächterinnen und Pächter der Grundstücke als die Grundeigentümerschaften. Wurden auch diese mit einem Schreiben informiert? Falls nicht, wieso wird den Bewirtschaftern diese wichtige Information vorenthalten?
4. Ist der Stadtrat dazu bereit, die Objektdatenblätter in Ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit digital zugänglich zu machen? Will er ebenfalls das Kriterienprofil publizieren, wie die Objektbewertung als «wertvoll» oder «sehr wertvoll» zustande kam?
5. Wie viele neue Objekte sollen per Sommer 2023 inventarisiert werden? Wie viele Objekte sollen aus den früheren Inventaren von Kyburg und Illnau-Effretikon entlassen werden?
6. Wieso soll das Naturschutzinventar zuerst festgesetzt werden und erst im Nachhinein die Überarbeitung der Schutzverordnung stattfinden?
7. Besteht bereits ein Entwurf zur geplanten Schutzverordnung und ist der Stadtrat dazu bereit, dieses Arbeitspapier zwecks besserer Transparenz zu veröffentlichen?
8. Bereits in den bisherigen Naturschutzinventaren Kyburg und Illnau-Effretikon sind weit über 100 Objekte auf privaten Grundstücken unter Schutz gestellt. Wann ist vorgesehen, die Betroffenen über die geplante Überarbeitung der Schutzverordnung und damit über die nachträglichen Änderungen der «Spielregeln» zu informieren?
9. Ist der Stadtrat dazu bereit, die revidierte Schutzverordnung vor deren Inkraftsetzung dem Parlament oder dem Stimmvolk zur Abstimmung zu unterbreiten? Falls nein, in welcher Form ist eine Vernehmlassung vorgesehen?
10. Welche Rechtsmittel stehen der Eigentümerschaft zur Verfügung, sich gegen die Inventarisierung ihrer Grundstücke zu wehren? Welches Mitspracherecht wird der Eigentümerschaft bei der Festsetzung der Schutzauflagen eingeräumt?
11. Ist der Stadtrat zur Durchsetzung seiner Interessen auch dazu bereit, Schutzauflagen entgegen dem Willen der Eigentümerschaft zu verfügen und zu vollziehen?

12. Wer ist für die Einhaltung der Schutzinteressen verantwortlich – der Eigentümer des betreffenden Grundstücks oder der Pächter bzw. Mieter? Können diese Massnahmen bei laufenden Pachtverträgen (oft mit Laufzeiten von 6 – 10 Jahren) überhaupt privatrechtlich eingefordert werden?
13. Welcher Spielraum bestünde für die Sanktionierung eines allfälligen Nichtbeachtens von Schutzauflagen?
14. Die Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten bei betroffenen Flächen im Zuge einer Unterschutzstellung kann eine erhebliche Wertminderung des Grundstücks zur Folge haben. Wie wird diese Wertminderung individuell beziffert und wie soll diese abgegolten werden?
15. Das Schutzinventar und die entsprechende Schutzverordnung sollen genau jene Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bevormunden, welche sich offensichtlich bereits freiwillig für die Biodiversität besonders engagieren und ihre Flächen seit jeher ökologisch bewirtschaften. Wer von einer drohenden Unterschutzstellung gefeit sein möchte, ist gut beraten, keine ökologisch wertvollen Flächen und Strukturen anzulegen oder sich diesen vorsorglich zu entledigen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Fehlanreize und Ungleichbehandlung?

Hintergrundinformation:

- [Naturschutzkonzept 2023 vom 21. Januar 2020](#)
- [Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzleistungen inventarierter Naturschutzobjekte vom 18. Juni 2012](#)
- [Verordnung zum Schutz der kommunalen Naturschutz-Objekte vom 18. Juni 2012](#)

Freundliche Grüsse



Simon Binder
Stadtparlamentarier SVP

Mitunterzeichnende:



Luc Jacquat
Stadtparlamentarier SVP



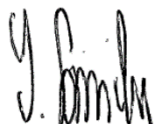
Roman Nüssli
Stadtparlamentarier SVP



Ueli Kuhn
Stadtparlamentarier SVP



Thomas Schumacher
Stadtparlamentarier SVP



Yves Cornioley
Stadtparlamentarier SVP



Daniel Huber
Stadtparlamentarier SVP